



02

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union
zu Minderheiten und Diskriminierung

Deutsch

2009



Bericht der Reihe
„Daten kurz gefasst“ | **Muslime**

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

EU-MIDIS ERHEBUNG DER EUROPÄISCHEN UNION ZU MINDERHEITEN UND DISKRIMINIERUNG

Was bedeutet EU-MIDIS?

EU-MIDIS steht für „European Union Minorities and Discrimination Survey“ (Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung).*

Es handelt sich um die erste EU-weite Erhebung, in der Zuwanderer und ethnische Minderheiten zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung im Alltag befragt werden.

Da viele Fälle von Diskriminierung und Viktimisierung nicht gemeldet werden und Daten zum Thema „Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheitengruppen“ in vielen Mitgliedstaaten derzeit nur begrenzt erhoben werden, bietet EU-MIDIS den bislang umfassendsten Überblick über das Ausmaß an Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheiten in der Europäischen Union.

Insgesamt wurden in sämtlichen 27 EU-Mitgliedstaaten 23 500 Zuwanderer und Personen aus ethnischen Minderheiten anhand von Fragebogen im Jahr 2008 persönlich befragt. Außerdem wurden in zehn Mitgliedstaaten weitere 5 000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung befragt, die in denselben Gegenden wie die Minderheiten leben, um bei bestimmten Kernfragen einen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen.

Jedes Interview dauerte zwischen 20 Minuten und einer Stunde und umfasste eine Reihe detaillierter Fragen.

Der zweite Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“

Im Mittelpunkt dieses Berichts stehen die Befragten, die sich selbst als Muslime bezeichnen. Er ist der zweite EU-MIDIS-Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ und untersucht verschiedene Ergebnisse der Erhebung. Insgesamt sind in dieser Reihe bis zu neun Berichte geplant.

Da bisher nur wenige umfassende, objektive und vergleichbare Daten über Muslime in der Europäischen Union vorliegen, stellt EU-MIDIS erstmals Daten dazu bereit, wie Muslime in der Europäischen Union Diskriminierung und Viktimisierung erleben.

Die Personen, die sich in den befragten Ländern als Muslime bezeichnen, gehören unterschiedlichen ethnischen Gruppen an, unter anderem aus Nordafrika, afrikanischen Ländern südlich der Sahara, der Türkei, dem Irak und dem ehemaligen Jugoslawien. Die überwiegende Mehrheit der Befragten (89 %) in diesen Gruppen erklärte, dass die Religion eine „sehr wichtige“ oder „ziemlich wichtige“ Rolle in ihrem Leben spielt. Da sich in Albanien nur eine Minderheit der Befragten als Muslime bezeichnete, wurde diese Gruppe im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt.

Die EU-MIDIS-Berichte der Reihe „Daten kurz gefasst“ bieten lediglich kurze Einblicke in die Gesamtergebnisse der Erhebung und sollen dem Leser einige Kernergebnisse nahe bringen. Ein umfassender EU-MIDIS-Bericht über die Gesamtergebnisse der Erhebung wurde Ende 2009 veröffentlicht. Der ausführliche Datensatz der Erhebung wird auf der Website der Agentur zur Verfügung gestellt, sobald alle Berichte der Reihe „Daten kurz gefasst“ veröffentlicht sind, so dass jeder die Ergebnisse selbst analysieren kann.

* Sofern es aus dem Inhalt nicht klar anders hervorgeht, beziehen sich die Aussagen in diesem Bericht auf Befragte beiderlei Geschlechts, auch wenn aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form genannt ist.

DATEN KURZ GEFASST – BERICHT 2 – WICHTIGSTE ERGEBNISSE ZU DEN MUSLIMEN

Wie Muslime Diskriminierung erleben

- Im Schnitt gab jeder dritte befragte Muslim (34 % der Männer und 26 % der Frauen) an, dass er in den vergangenen 12 Monaten Diskriminierungen erlebt hat. Muslime, die Opfer von Diskriminierungen wurden, erlebten in einem Zeitraum von 12 Monaten im Durchschnitt acht diskriminierende Vorfälle.
- Muslime in der Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen werden im Vergleich zu anderen Altersgruppen häufiger diskriminiert, wobei die Diskriminierungsraten mit zunehmendem Alter allgemein rückläufig sind.
- Bei Muslimen, die Staatsbürger eines EU-Mitgliedstaats sind und seit längerer Zeit in einem EU-Land leben, sinkt die Wahrscheinlichkeit von Diskriminierungen erheblich.
- Das Tragen traditioneller oder religiöser Kleidung (z. B. eines Kopftuchs) hatte keinen Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen der befragten Muslime.

Meldung von Diskriminierung

- Im Schnitt meldeten 79 % der Befragten ihre jüngste Diskriminierungserfahrung in den vergangenen 12 Monaten nicht bei einer zuständigen Stelle und auch nicht an dem Ort der Diskriminierung.
- Als Hauptgrund für den Verzicht darauf, Diskriminierungserfahrungen zu melden, führten sie an, dass ohnehin „nichts unternommen oder sich ändern würde“ (59 %). Viele der Befragten (38 %) sahen keinen Sinn darin, Diskriminierung zu melden, da diese „Teil ihres ganz normalen Alltagslebens“ sei.
- Im Schnitt konnten 80 % der Befragten keine Organisation nennen, die diskriminierte Personen unterstützen oder beraten kann.

Muslime als Opfer von Straftaten oder rassistisch motivierten Straftaten

- Jeder Zehnte aller befragten Muslime (11 %) wurde in den vergangenen 12 Monaten mindestens einmal Opfer einer

rassistisch motivierten, „personenbezogenen Straftat“ (Tätlichkeit, Bedrohung und schwere Belästigung).

- 72 % der Befragten gaben im Zusammenhang mit dem letzten Vorfall einer erlebten Tätlichkeit, einer Bedrohung oder schweren Belästigung Mitglieder der Mehrheitsbevölkerung als Täter an.

Meldung kriminell motivierter Viktimisierungen

- Je nach untersuchtem Wohnsitzland meldeten zwischen 53 % und 98 % der Muslime, die Opfer personenbezogener Straftaten wurden, den Vorfall nicht bei der Polizei.
- Von den Opfern personenbezogener Straftaten, die den Vorfall nicht bei der Polizei meldeten, gaben 43 % als Hauptgrund an, dass sie nicht glaubten, die Polizei könne hier irgendetwas bewirken.

Kontakte mit Polizei-, Zoll- und Grenzkontrollen

- Im Schnitt wurde jeder Vierte der befragten Muslime in den vergangenen 12 Monaten von der Polizei kontrolliert. Davon waren 40 % der Ansicht, dass sie wegen ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit von der Polizei gezielt herausgegriffen wurden.
- Die von der Polizei kontrollierten Muslime wurden in einem Zeitraum von 12 Monaten durchschnittlich drei Mal kontrolliert.
- Im Durchschnitt waren 37 % der befragten Muslime, die durch Zoll- oder Grenzkontrollen in den vergangenen 12 Monaten kontrolliert wurden, der Meinung, dass sie aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit gezielt herausgegriffen wurden. Diese Ansicht vertraten nur 19 % der Personen, die einer nichtmuslimischen Minderheit angehören und im Rahmen von EU-MIDIS zu Vergleichszwecken befragt wurden.

Die Vergleiche mit anderen Minderheitengruppen und die Gesamtergebnisse der Erhebung finden Sie in „EU MIDIS at a glance“ [EU-MIDIS auf einen Blick], <http://fra.europa.eu/eu-midis>.

DIE ERHEBUNG

Der EU-MIDIS-Fragebogen ist auf der Website der Agentur abrufbar: <http://fra.europa.eu/eu-midis>

STICHPROBE -

Mitgliedstaaten und muslimische Gruppen:

Belgien (BE) – Türken und Nordafrikaner

Bulgarien (BG) – Türken

Dänemark (DK) – Türken und Afrikaner aus Ländern

Deutschland (DE) – Türken

Spanien (ES) – Nordafrikaner

Frankreich (FR) – Nordafrikaner und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara

Italien (IT) – Nordafrikaner

Luxemburg (LU) – ehem. Jugoslawen

Malta (MT) – Afrikaner

Niederlande (NL) – Türken und Nordafrikaner

Osterreich (AT) – Türken

Slowenien (SI) – ehem. Jugoslawen

Schweden (SE) – Iraker und Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara

Finnland (FI) – Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara

Befragungszeitraum:

28. April bis 5. November 2008

Stichprobenansatz:

- 1) Zufallsauswahl der Befragten mit gezielter Auflistung: Belgien, Bulgarien, Spanien, Frankreich, Italien und Österreich
- 2) Stichprobenauswahl nach Adressen: Dänemark, Deutschland, Luxemburg und Finnland
- 3) Stichprobenauswahl des Befragers und überlagerte Stichproben: Malta
- 4) Kombination aus (1) und (3): Niederlande, Slowenien und Schweden

Der größte Teil der Fragen im Rahmen von EU-MIDIS befasste sich mit den folgenden Themenkreisen:

- Fragen zu den Diskriminierungserfahrungen der Befragten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens und zur Meldung von Diskriminierungsfällen;
- Fragen zur Wahrnehmung verschiedener Arten von Diskriminierung im Wohnsitzland sowie Fragen zur Kenntnis ihrer Rechte und der Stellen, bei denen sie Beschwerden über diskriminierende Behandlung vorbringen können;
- Fragen zu den Erfahrungen der Befragten als Opfer einer Straftat, ob sie der Ansicht sind, dass diese teilweise oder gänzlich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit geschehen ist, und ob sie die Viktimisierung der Polizei meldeten;
- Fragen zu Kontakten mit Polizei-, Zoll- und Grenzkontrollen und ob sie glaubten, Opfer diskriminierender ethnischer Profiling-Praktiken (kriminalistischer Kategorisierung nach Herkunftsmerkmalen) geworden zu sein.

Die Befragten wurden in Bezug auf die oben genannten Bereiche jeweils nach ihren Erfahrungen mit Diskriminierung und Viktimisierung in den letzten 5 Jahren und in den vergangenen 12 Monaten befragt. Die hier vorgestellten Ergebnisse konzentrieren sich auf die Erfahrungen der vergangenen 12 Monate.

Die Ergebnisse stammen von den Teilnehmern der EU-MIDIS-Erhebung, die sich selbst als Muslime bezeichnen, und zwar nur solchen Gruppen in den Mitgliedstaaten, in denen die muslimischen Auskunftspersonen eine Mehrheit bilden.

DISKRIMINIERUNGSERFAHRUNGEN IN DEN VERGANGENEN 12 MONATEN

Angabe der Diskriminierungsgründe

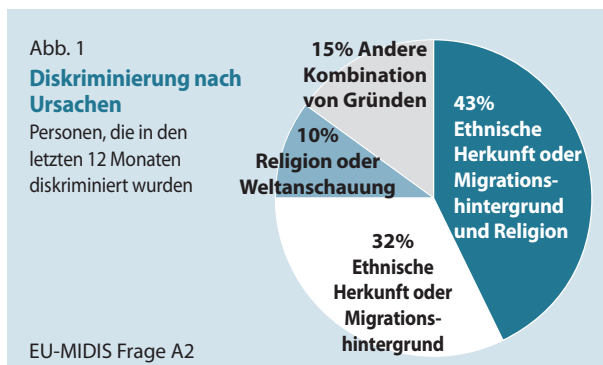
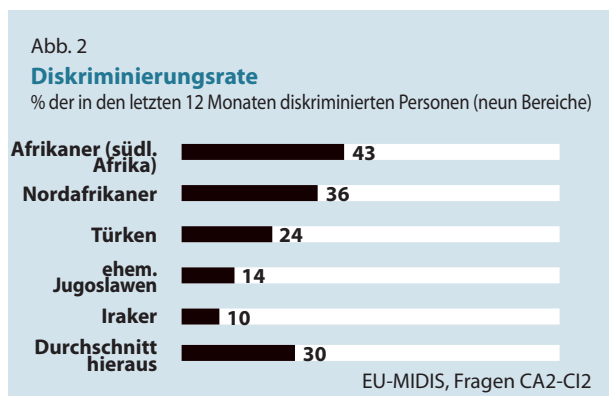
Zu Beginn der Erhebung und noch vor der Frage nach der in neun verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens erlebten Diskriminierung wurde den Teilnehmern eine allgemeine Frage zu Diskriminierungen gestellt, die sie aus Gründen wie z. B. ethnischer Herkunft, Migrationshintergrund, Alter, Behinderung, Geschlecht, Religion, Weltanschauung oder sexueller Ausrichtung eventuell bereits erlebt haben. Bei der Frage nach dem Diskriminierungsgrund in der Gruppe der Befragten, die mindestens einen Diskriminierungsvorfall erlebt hatten, gaben nur 10 % an, dass die Diskriminierung ausschließlich auf ihrer Religion oder Weltanschauung beruhte. Knapp die Hälfte wählte sowohl „Religion oder Weltanschauung“ als auch „ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund“ als Grund aus. Dies zeigt, wie schwierig die Unterscheidung zwischen diesen beiden Gründen aus Sicht der diskriminierten Personen ist, zumal diese Gründe oftmals eng miteinander zusammenhängen.

Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft in neun Bereichen

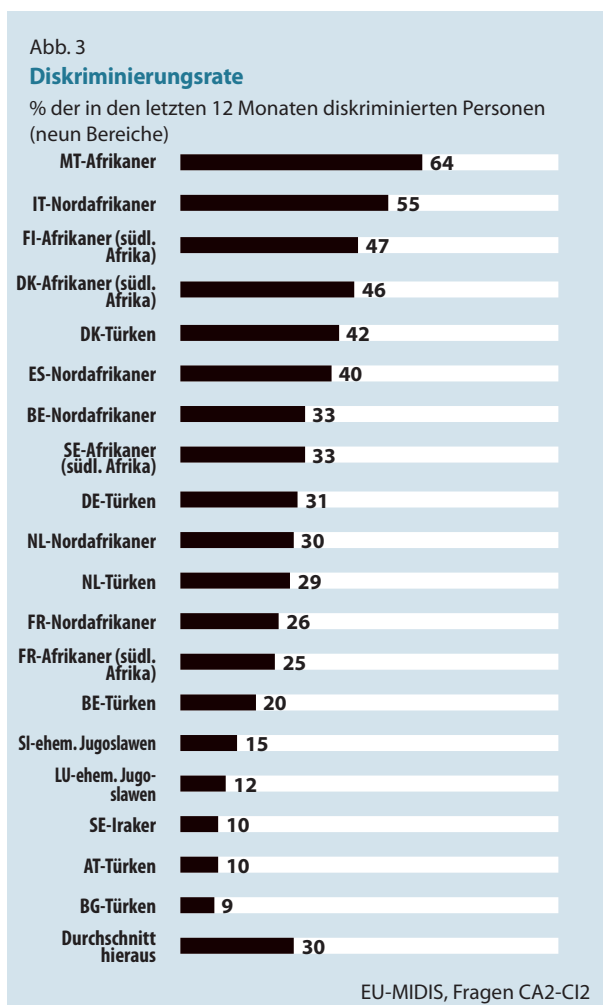
Nach der Frage zur erlebten Diskriminierung aus verschiedenen Gründen wurden die Teilnehmer der Erhebung zu ihren persönlichen Erfahrungen mit diskriminierender Behandlung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft in neun Bereichen des täglichen Lebens befragt (siehe Kasten 1).

Kasten 1
Diskriminierungsbereiche
 Die Teilnehmer wurden im Rahmen von EU-MIDIS zu ihren Diskriminierungserfahrungen in den letzten 12 Monaten bzw. 5 Jahren in Bezug auf neun Bereiche befragt:

- 1) bei der Arbeitssuche
- 2) am Arbeitsplatz
- 3) bei der Suche nach einem Haus oder einer Wohnung zur Miete oder zum Kauf
- 4) durch Personal im Gesundheitswesen
- 5) durch Personal im Sozialbereich
- 6) durch Schulpersonal
- 7) in einem Café, Restaurant oder einer Bar
- 8) beim Betreten eines Geschäfts oder in einem Geschäft
- 9) bei der Kontoeröffnung oder Beantragung eines Darlehens



In allen 14 Mitgliedstaaten, in denen Muslime befragt wurden, und in allen neun Diskriminierungsbereichen zeigten die Ergebnisse, dass im Schnitt jeder dritte Muslim in den vergangenen 12 Monaten aufgrund seiner ethnischen Herkunft diskriminiert wurde (Abb. 2). Die höchste Diskriminierungsrate wurde bei den befragten muslimischen Gruppen verzeichnet, die aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara und aus Nordafrika stammen.



Bei der Aufschlüsselung der Ergebnisse für alle neun Diskriminierungsbereiche nach ethnischer Herkunft und Wohnsitzland (Abb. 3) sind deutliche Unterschiede und Parallelen in Bezug auf die Diskriminierungserfahrungen sowohl zwischen

den gleichen ethnischen Gruppen verschiedener Länder als auch zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen in ein und demselben Land zu erkennen.

Die Situation in Malta sollte im Rahmen künftiger Forschung gründlicher untersucht werden. Die hohe Diskriminierungsrate ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Diskriminierungen hauptsächlich bei Asylbewerbern vorkommen, die im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten und zur Landesbevölkerung in überdurchschnittlich hoher Zahl ins Land strömen, wie UNHCR-Zahlen belegen. Malta wäre somit ein Kandidat für gezielte EU-Unterstützung bei der Bekämpfung von Diskriminierungen gegenüber bestimmten Gruppen, wie etwa Asylbewerbern.

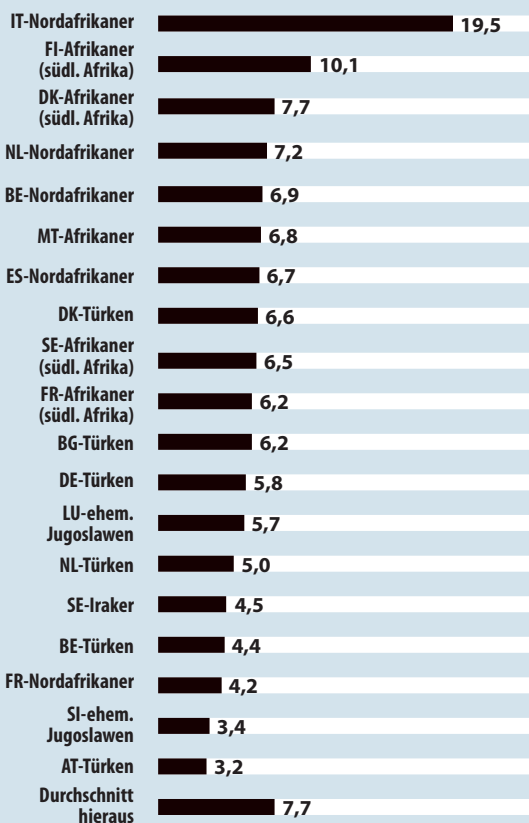
Beispielsweise sahen sich 64 % der Afrikaner (aus Nordafrika und Ländern südlich der Sahara) in Malta und 47 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara, die sich selbst als Muslime bezeichnen, in Finnland Diskriminierungen ausgesetzt, in Frankreich dagegen nur 25 % und in Schweden 33 %. Ebenso erlebten 55 % der Befragten aus Nordafrika in Italien Diskriminierung, jedoch nur 26 % in Frankreich und 30 % in den Niederlanden. Außerdem berichteten 42 % der türkischen Befragten in Dänemark über Diskriminierungen, doch nur 9 % in Bulgarien und 10 % in Österreich.

Zudem wurden beträchtliche Unterschiede zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen von Muslimen innerhalb desselben Landes beobachtet: So erlebten beispielsweise in Schweden 33 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara diskriminierende Vorfälle, aber nur 10 % der Iraker. Ähnliche Muster bei der erlebten Diskriminierung zeigen sich auch bei den muslimischen Befragten mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft innerhalb desselben Landes, z. B. in Dänemark, den Niederlanden und Frankreich.

Hinsichtlich der Anzahl der diskriminierenden Vorfälle (Abb. 4) zeigen die Ergebnisse, dass die Befragten, die mit Diskriminierung konfrontiert waren, **im Schnitt acht diskriminierende Vorfälle innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten erlebten**. Bei Nordafrikanern in Italien liegt die Zahl mit fast 20 einschlägigen Vorfällen jedoch weit über dem Durchschnitt hinaus: Dies zeigt, dass diese Gruppe besonders häufig Opfer von wiederholten Diskriminierungen wird.

Positiv zu verzeichnen ist, dass die befragten Muslime in mehreren Mitgliedstaaten, insbesondere in Österreich und Slowenien, über eine geringere Zahl von wiederholten Diskriminierungen über einen Zeitraum von 12 Monaten berichteten. Außerdem finden sich deutliche Unterschiede zwischen den muslimischen Gruppen mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft innerhalb eines Mitgliedstaats. In Belgien und den Niederlanden sind wiederholte Diskriminierungen beispielsweise bei Befragten aus Nordafrika häufiger festzustellen als bei Befragten mit türkischer Abstammung, und in Frankreich berichten die Befragten aus Ländern südlich der Sahara über mehr Vorfälle als die Befragten aus Nordafrika.

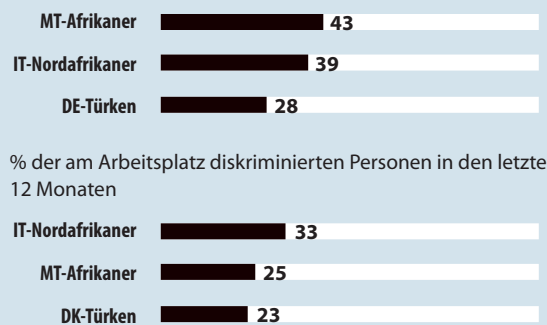
Abb. 4
Anzahl der diskriminierenden Vorfälle
in der Gruppe der Personen, die in den letzten 12 Monaten mindestens einmal diskriminiert wurde



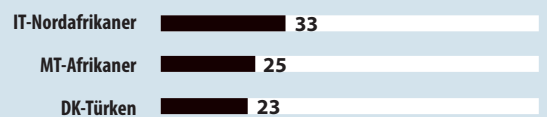
EU-MIDIS, Fragen CA3-CI3

Bei genauerer Betrachtung dieser Informationen für die einzelnen Länder werden die Bereiche deutlich, in denen Diskriminierungen am häufigsten auftreten und auf die sich die Aufmerksamkeit der Politik richten sollte. Trotz auffälliger Ähnlichkeiten und Unterschiede bei den erlebten Diskriminierungen in den einzelnen Bereichen bleibt festzuhalten, dass **das Ausmaß an Diskriminierungen und wiederholten Diskriminierungen in nahezu allen Bereichen bei Muslimen nordafrikanischer Herkunft in Italien am größten ist.**

Abb. 5
Diskriminierungsrate
% der bei der Arbeitssuche diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



% der am Arbeitsplatz diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



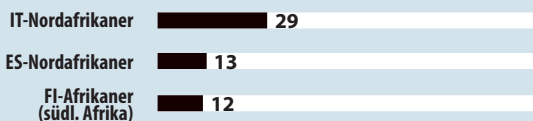
EU-MIDIS, Fragen CA2-CB2

Afrikaner in Malta treten in einigen Bereichen der Erhebung gar nicht in Erscheinung oder erlebten nur sehr wenig Diskriminierung, was vermutlich auf ihre besonderen Lebensumstände als Asylbewerber zurückzuführen ist, aufgrund

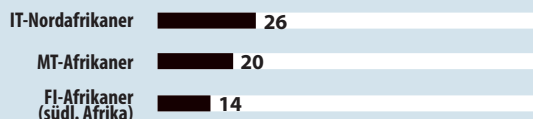
Abb. 6

Diskriminierungsrate

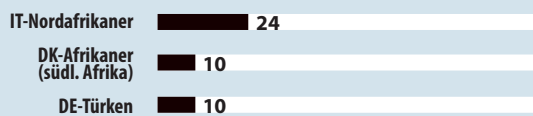
% der auf dem Wohnungsmarkt/von Vermietern diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



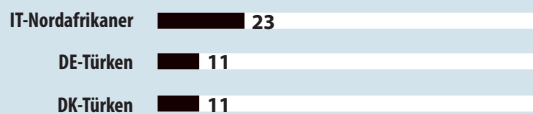
% der im Gesundheitswesen diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



% der im Sozialwesen diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



% der von Schulpersonal diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



EU-MIDIS, Fragen CC2-CF2

derer sie den Wohnungsmarkt oder soziale Dienste, Bildung, Banken und Einkaufsmöglichkeiten nur selten in Anspruch nehmen. Andererseits erlebten nahezu 50 % diskriminierende Vorfälle bei der Arbeitssuche, aber nur 25 % am Arbeitsplatz, was auf die prekäre Beschäftigungssituation insbesondere für Asylbewerber zurückzuführen sein dürfte.

Diskriminierung bei der Arbeit und bei Dienstleistungen

Bei näherer Betrachtung der Gruppen mit den drei höchsten Diskriminierungsraten bei der Arbeitssuche und am Arbeitsplatz (Abb. 5) fallen besonders die Diskriminierungserfahrungen nordafrikanischer Muslime in Italien und türkischer Muslime in Deutschland und Dänemark auf.

In den vier Bereichen Wohnungsmarkt, Gesundheit, Sozialwesen und Bildung (Abb. 6) sind Nordafrikaner in Italien am häufigsten Diskriminierungen ausgesetzt. Deshalb sollten entsprechende politische Maßnahmen gezielt auf diese Gruppe ausgerichtet werden. Ebenso besteht ein Bedarf an gezielten Antidiskriminierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen bei Afrikanern in Malta.

Bei diskriminierenden Praktiken bei privaten Dienstleistungen – in Cafés oder Restaurants, beim Betreten eines Geschäfts oder in einem Geschäft, bei der Eröffnung eines Bankkontos oder der Beantragung von Darlehen (Abb. 7) – sind nordafrikanische Muslime in Italien besonders häufig Diskriminierungen ausgesetzt: Jeder Dritte erlebte bereits diskriminierende Vorfälle in Geschäften, Cafés, Restaurants oder Bars und jeder Vierte in Banken. Auf Malta lebende Afrikaner berichten ebenfalls über Diskriminierungen in Cafés, Restaurants oder Bars.

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen auch, dass in allen 14 Mitgliedstaaten, in denen Muslime gefragt wurden, Diskriminierungen im Beschäftigungsbereich und bei privaten Dienstleistungen im Alltag am häufigsten auftreten.

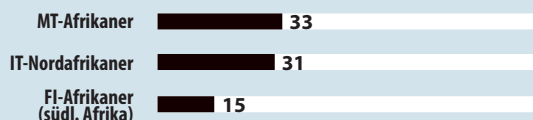
Im dritten Gemeinsamen Grundprinzip für die Integrationspolitik der EU heißt es jedoch ausdrücklich: „Die Beschäftigung ist eine wesentliche Komponente des Eingliederungsprozesses und ist für die Teilhabe von Einwanderern, für ihren Beitrag zur Gestaltung der Aufnahmegesellschaft und für die Verdeutlichung dieses Beitrags von zentraler Bedeutung.“ Insofern legen die hohen Diskriminierungsraten, über die die Befragten fünf Jahre nach der Vereinbarung dieser gemeinsamen Grundprinzipien durch die Mitgliedstaaten berichten, den Schluss nahe, dass auf diesem Gebiet derzeit kaum Fortschritte erzielt werden. Von diesen Erkenntnissen könnten politische Entscheidungsträger und Sozialpartner profitieren, indem sie gezielte Maßnahmen und Aktionen auf den Weg bringen. Im sechsten Gemeinsamen Grundprinzip für die Integrationspolitik heißt es weiter: „Entscheidende Voraussetzung für eine bessere Integration ist, dass Einwanderer zu den selben Bedingungen wie Einheimische gleichberechtigt Zugang zu den Institutionen sowie zu öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen erhalten.“ EU-MIDIS kann nunmehr fundierte Nachweise dafür liefern, dass ein dringender Bedarf an gezielten politischen Maßnahmen in diesen Bereichen besteht.

Im Vergleich dazu erlebten die Befragten im Allgemeinen weniger Diskriminierungen im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Wohnungs- und Bildungswesen. Dieser Befund könnte

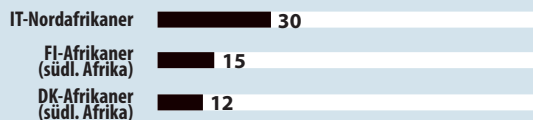
Abb. 7

Diskriminierungsrate

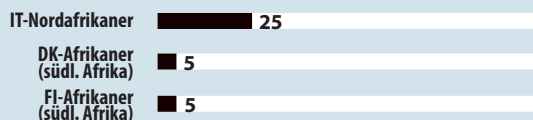
% der in Cafés, Restaurants, Bars oder Nachtclubs diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



% der beim Betreten eines Geschäfts oder in einem Geschäft diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



% der bei der Eröffnung eines Bankkontos oder Beantragung eines Darlehens diskriminierten Personen in den letzten 12 Monaten



EU-MIDIS, Fragen CG2-CI2

1 http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/jha/82745.pdf

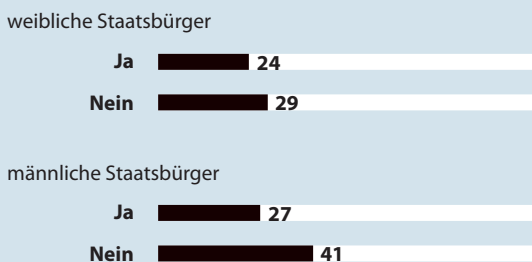
aber auch bedeuten, dass in den letzten 12 Monaten nicht alle Befragten Gesundheits- oder Sozialleistungen benötigten, schulpflichtige Kinder hatten oder auf der Suche nach einer Wohnung waren.

Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht oder Staatsangehörigkeit

Die unmittelbaren und langfristigen Auswirkungen diskriminierender Erfahrungen auf junge Menschen geben besonderen Anlass zur Sorge. Die Erhebung zeigte, dass jeder dritte Befragte in der jüngsten Altersgruppe (16-24) bereits einmal Opfer von Diskriminierungen war. Das Spektrum reicht von 71 % der Afrikaner in Malta und 62 % der Afrikaner aus Ländern südlich der Sahara in Dänemark bis hin zu 5 % der Iraker in Schweden und 9 % der Türken in Österreich.

Da Diskriminierungserfahrungen Jugendliche der Gesellschaft entfremden und ihre Integration behindern können, müssen Jugendliche durch gezielte politische Maßnahmen wirksam geschützt werden und einfachen Zugang zu Beschwerdemechanismen erhalten.

Abb. 8
% der Befragten, die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts oder der Staatsangehörigkeit erlebten



EU-MIDIS, Fragen CA2-CI2 & BG0 und BG9

Insgesamt finden sich kaum Unterschiede zwischen den Erfahrungen, die muslimische Männer und Frauen mit Diskriminierungen gesammelt haben. Ausnahmen sind bei den Nordafrikanern in Spanien, Frankreich und Italien festzustellen, in denen erheblich mehr Männer als Frauen in allen Lebensbereichen mit Diskriminierung konfrontiert sind. Im Rahmen der Erhebung wurden die Befragten auch um Auskunft gebeten, ob sie traditionelle oder religiöse Kleidung tragen, die sich von der Kleidung der Bevölkerungsmehrheit unterscheidet. Das Tragen traditioneller oder religiöser Kleidung, darunter Kopftücher, scheint jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Diskriminierungserfahrungen zu haben. Dieser Befund steht im Widerspruch zu häufigen Annahmen über die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Tragen traditioneller/ religiöser Kleidung wie Kopftüchern auf das Verhalten der Mainstream-Gesellschaft gegenüber Minderheiten. Insofern sind

weitergehende Untersuchungen durch zusätzliche quantitative und qualitative Forschungsarbeiten notwendig, die der Frage nachgehen, wie Frauen Diskriminierung erleben.

Das Tragen von traditioneller Kleidung wirkt sich nur in geringem Umfang auf Diskriminierungserfahrungen aus.

Unterschiede in den Antworten von Männern und Frauen zeigten sich jedoch bbei der Staatsangehörigkeit (Abb. 8).

Sie scheint sich besonders auf die von Männern erlebte Diskriminierung auszuwirken: 41 % der männlichen Muslime, die keine Staatsbürger ihres Wohnsitzlandes waren, gaben an, diskriminierende Vorfälle erlebt zu haben, während dieser Anteil bei männlichen Muslimen, die Staatsbürger ihres Wohnsitzlandes waren, nur bei 27 % lag. Dies legt den Schluss nahe, dass die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht in der Tat eine Rolle bei der Behandlung von Muslimen spielen.

Die Aufenthaltsdauer im Land wirkte sich ebenfalls auf die Diskriminierungserfahrungen aus. Die bereits länger in einem Land lebenden Muslime waren weniger von Diskriminierung betroffen. Im Durchschnitt erlebten 45 % der Befragten, die sich 1 bis 4 Jahre im Land aufhielten, diskriminierende Vorfälle. Bei den Befragten, die im Wohnsitzland geboren waren, lag dieser Anteil bei lediglich 25 %. Betrachtet man diese Feststellung in Zusammenhang mit der Feststellung zur Staatsangehörigkeit, ließe sich folgern, dass die mit längeren Aufenthaltszeiten im Land einhergehende Vertrautheit mit den sozialen Normen und Erwartungen Diskriminierungen verhindert oder zumindest abmildert.

Bringt man Alter, Aufenthaltsdauer und insbesondere Staatsangehörigkeit in Zusammenhang miteinander, wird der Einfluss dieser Faktoren auf die Diskriminierungserfahrungen deutlich: 29 % der Jugendlichen im Alter zwischen 16-24 Jahren, die Staatsbürger des betreffenden Mitgliedstaats sind, erlebten Diskriminierung – im Gegensatz zu 48 % der Jugendlichen, die keine Staatsbürger des jeweiligen Mitgliedstaats sind.

Abb. 9

% der Befragten, die Diskriminierungsfälle nicht bei einer Organisation meldeten

Vorfälle in den letzten 12 Monaten, neun Bereiche



EU-MIDIS, Fragen CA4-CI4

Unterbliebene Meldung und fehlende Kenntnisse über Meldemöglichkeiten

Wie Abb. 9 zeigt, verzichteten 79 % der Erhebungsteilnehmer, die Opfer von Diskriminierungen wurden, in den 14 Mitgliedstaaten auf die Meldung der Diskriminierung bei einer Organisation oder Beschwerdestelle oder an dem Ort, an dem die Diskriminierung stattfand. Die höchste Nichtmelderate wurde bei den in Frankreich lebenden Muslimen aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara (61 %) verzeichnet; die niedrigste Rate bei Muslimen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Slowenien und Muslimen türkischer Abstammung in Österreich (95 %). Bemerkenswert ist auch, dass die niedrigen Melderraten gehäuft bei Personen ohne die Staatsbürgerschaft des betreffenden Landes und mit der kürzesten Aufenthaltsdauer im Land auftraten. Dies deutet auf die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen für diese Gruppen hin, um ihnen die Meldung entsprechender Vorfälle zu erleichtern.

Im Schnitt melden 79 % der befragten Muslime ihre Erfahrungen mit Diskriminierungen nicht.

Jeder vierte Muslim ist bereits Opfer von Diskriminierungen geworden und hat seine Erfahrungen nirgendwo gemeldet. Rechnet man dies auf die gesamte muslimische Bevölkerung in den 14 Mitgliedstaaten hoch, in denen muslimische Gruppen befragt wurden, steht diese Dunkelziffer für Tausende von Fällen, die keine Beschwerdestelle, einschließlich staatlicher Stellen und NRO, erreichen.

Die Erhebungsteilnehmer, die ihre Erfahrungen mit Diskriminierung nicht gemeldet hatten, wurden im weiteren Verlauf gefragt, warum sie auf die Meldung verzichtet hatten. Die Teilnehmer führten eine Reihe von Gründen an, die von den Interviewern kategorisiert wurden.

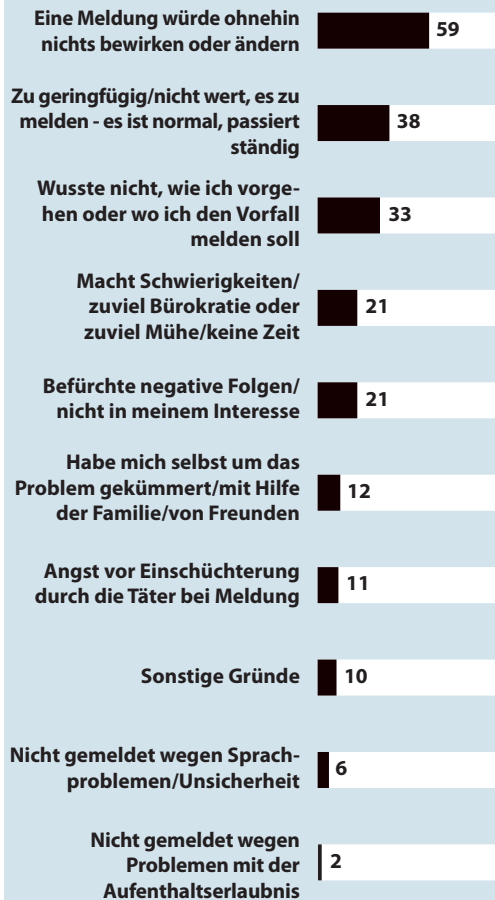
Abgesehen von wenigen Ausnahmen zeigt Abb. 10 ein weitgehend einheitliches Antwortmuster in allen Mitgliedstaaten und bei allen muslimischen Gruppen in Bezug auf die Gründe für die unterbliebene Meldung. Die Mehrheit der Befragten (59 %) gab an, dass die Meldung der erlebten Diskriminierung bei einer Organisation oder Beschwerdestelle oder an dem Ort der Diskriminierung ohnehin „nichts bewirken oder ändern würde“.

Bei der Auswertung der Antworten der verschiedenen muslimischen Gruppen fällt auf, dass ein überdurchschnittlich hoher Anteil der befragten Iraker (69 %) der Meinung war, dass

Abb. 10

Gründe für die unterbliebene Meldung von Diskriminierung bei einer Organisation (%)

Alle Arten von Diskriminierung (in neun Bereichen) in den letzten 12 Monaten



EU-MIDIS, Fragen CA5-CI5

die Meldung „nichts bewirken oder ändern würde“, und mehr als die Hälfte erklärte, dass sie sich „selbst um das Problem kümmern würde“. Ein ähnliches Muster findet sich in den Antworten der Muslime türkischer Abstammung, während 28 % Befürchtungen wegen „negativer Folgen“ als Grund für die unterbliebene Meldung anführten. Im Hinblick darauf sollten politische Maßnahmen auf der Ebene der Mitgliedstaaten die genauen Gründe für die unterbliebene Meldung auf Seiten der verschiedenen Gruppen erforschen.

Die Ergebnisse für die unterbliebene Meldung machen deutlich, dass verschiedene Faktoren für den hohen Grad an Ernüchterung bei den Befragten hinsichtlich der Wirksamkeit einer Meldung von Diskriminierungen verantwortlich sind. Insofern bleibt für die Organisationen und Stellen, die für die Entgegennahme von Beschwerden und Einleitung von Maßnahmen zuständig sind, noch einiges tun, um hier eine Änderung herbeizuführen.

WAHRNEHMUNG VON DISKRIMINIERUNG UND BEWUSSTSEIN FÜR EIGENE RECHTE

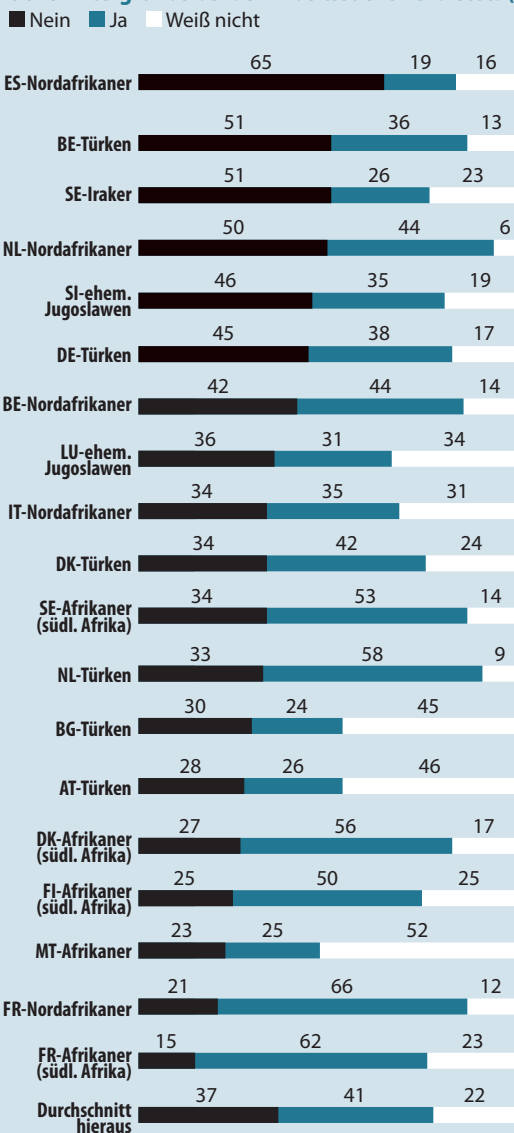
Die Erhebungsteilnehmer wurden nicht nur nach ihren persönlichen Erfahrungen mit Diskriminierung, sondern auch dazu gefragt, welchen Eindruck sie in ihrem Land hinsichtlich des Ausmaßes der Diskriminierungen aus folgenden Gründen haben: ethnische Herkunft oder Migrationshintergrund, Alter, Behinderung, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung und sexuelle Orientierung.

Insgesamt sind 51 % der befragten Muslime, aber nur 20 % der nichtmuslimischen ethnischen Minderheiten der Ansicht, dass Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung „sehr“ oder „ziemlich“ verbreitet ist.

Im Schnitt war die Mehrheit aller befragten Muslime der Meinung, dass Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds und der Religion oder Weltanschauung in ihrem Land verbreitet sind. Bei den Antworten der verschiedenen muslimischen Gruppen finden sich jedoch Abweichungen in den einzelnen Ländern. So ist in Bulgarien, Luxemburg und Österreich die Mehrheit der befragten Muslime nicht der Ansicht, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds und der Religion oder Weltanschauung sehr oder ziemlich verbreitet ist. In Italien, Belgien, Frankreich und Schweden dagegen gab die überwiegende Mehrheit der Muslime an, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder des Migrationshintergrunds, und weniger aufgrund der Religion oder Weltanschauung, „sehr“ oder „ziemlich“ verbreitet ist.

Abb. 11

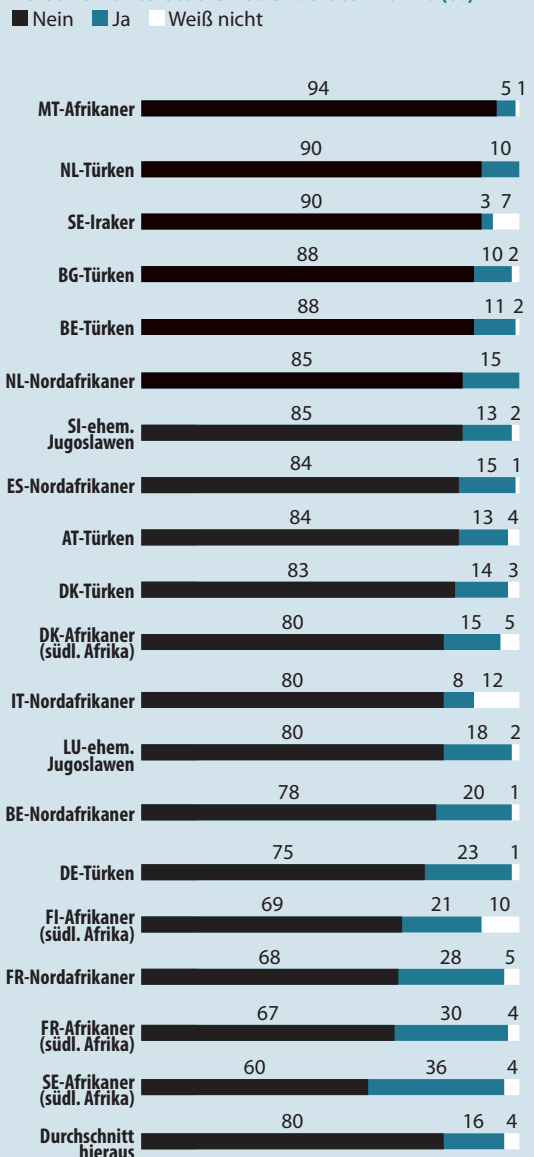
Gibt es ein Gesetz, das die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds bei der Arbeitssuche verbietet? (%)



EU-MIDIS, Frage B1a

Abb. 12

Kennen Sie eine Organisation, die diskriminierte Personen unterstützen oder beraten kann? (%)



EU-MIDIS, Frage A3

Die Teilnehmer wurden außerdem gefragt, ob ihnen Antidiskriminierungsgesetze in ihrem Land bekannt sind (Abb. 11). Die Frage, ob es ein Gesetz gibt, das die Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft bei der Arbeitssuche verbietet, bejahte weniger als die Hälfte der Befragten (41 %). Bei Muslimen nordafrikanischer Herkunft in Spanien, türkischer Herkunft in Bulgarien und Österreich, Afrikanern auf Malta und Irakern in Schweden (30 %) war die Kenntnis von Antidiskriminierungsgesetzen am wenigsten verbreitet.

Angesichts der Tatsache, dass die EG-Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft am Arbeitsplatz jetzt EU-weit gelten, deutet diese mangelnde Kenntnis der Rechte darauf hin, dass die gefährdeten Minderheiten noch nicht hinreichend über die geltenden Antidiskriminierungsrechte informiert sind.

Die Erhebungsteilnehmer wurden auch gebeten, Organisationen in ihrem Land zu nennen, die Personen unterstützen oder beraten, die aus irgendeinem Grund diskriminiert wurden. Wie aus Abb. 12 ersichtlich, konnten zwischen 60 und 90 % der Befragten keine solche Organisation nennen.

Die Mehrheit der muslimischen Befragten weiß nicht, dass Diskriminierungen einen Rechtsverstoß darstellen können. Noch größer ist der Anteil der Befragten, die nicht wissen, dass es in ihrem Land Organisationen gibt, die Diskriminierungsoffer beraten oder unterstützen können.

ERFAHRUNGEN ALS OPFER RASSISTISCH MOTIVIERTER STRAFTATEN IN DEN LETZTEN 12 MONATEN

Zur Dokumentierung rassistisch motivierter Straftaten wurden die Teilnehmer im Rahmen von EU-MIDIS gefragt, ob sie glaubten, dass ihre Erfahrungen einer kriminell motivierten Viktimisierung in den letzten 12 Monaten zum Teil oder gänzlich auf ihre Zugehörigkeit zu einer Minderheit zurückzuführen waren.

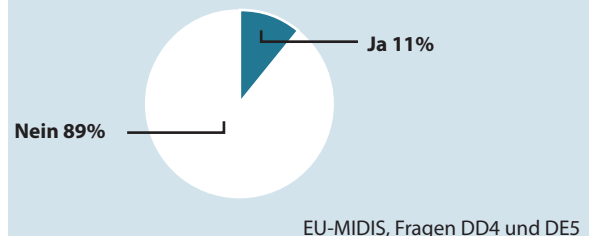
Abb. 13 zeigt, dass **11 % aller befragten Muslime der Ansicht waren, dass sie in den letzten 12 Monaten Opfer von rassistisch motivierten Tötlichkeiten, Bedrohungen oder schweren Belästigungen waren. Auch wenn dieser Prozentsatz auf den ersten Blick nicht hoch erscheinen mag, würde das Viktimisierungsniveau bei der Hochrechnung auf die gesamte muslimische Bevölkerung in den Mitgliedstaaten, in denen Muslime befragt wurden, jährlich bei Tausenden von Fällen liegen, die der Polizei in den meisten Mitgliedstaaten nicht als rassistisch motivierte Vorfälle gemeldet werden.**

Die obigen Belege für rassistisch motivierte Tötlichkeiten, Bedrohungen und schwere Belästigungen geben Anlass zu Besorgnis und unterstreichen in Verbindung mit den Erkenntnissen der Erhebung über die niedrige Melderate personenbezogener Straftaten bei der Polizei die Schlussfolgerungen der Agentur in ihren Jahresberichten, wonach das zu niedrige angesetzte Ausmaß rassistisch motivierter Straftaten in den meisten EU-Mitgliedstaaten ein reales Problem darstellt. Dieser Befund untermauert die Empfehlungen der Agentur aus früheren Berichten, dass Polizei und Justiz ihre Methoden und Arbeitsdefinitionen für die Erkennung und Meldung rassistisch motivierter Straftaten gründlich überprüfen sollten.

Der Prozentsatz der Personen in den einzelnen Mitgliedstaaten, die Opfer einer personenbezogenen Straftat wurden und **dies der Polizei nicht meldeten**, reichte von 53 % der Befragten aus dem ehemaligen Jugoslawien in Luxemburg bis zu 98 % der türkischen Befragten in Österreich. Dies zeigt, dass dringend geeignete Maßnahmen erforderlich sind, um die Gründe für den Verzicht auf die polizeiliche Meldung zu untersuchen. Besonders wichtig ist dies bei Gruppen, die oft viktimisiert werden, dies aber der Polizei zumeist nicht melden, beispielsweise bei in Dänemark lebenden Afrikanern aus Ländern südlich der Sahara und bei Afrikanern auf Malta. Außerdem ergab die Erhebung, dass **Befragte, die Opfer von Tötlichkeiten, Bedrohungen oder schweren Belästigungen wurden, in einem 12-Monatszeitraum im Durchschnitt drei einschlägige**

Abb. 13

Prozentsatz der befragten Muslime, die glaubten, dass sie in den letzten 12 Monaten zu Opfern von rassistisch motivierten Tötlichkeiten, Bedrohungen oder schweren Belästigungen wurden



Vorfälle erlebten. Offenkundig werden also bestimmte Personen immer wieder Opfer von personenbezogenen Straftaten, weshalb hier zielgerichtete Maßnahmen erforderlich sind.

Ähnlich wie bei der oftmals unterbliebenen Meldung von Diskriminierungen deuten die Ergebnisse im Rahmen von EU-MIDIS darauf hin, dass die große Mehrheit der Befragten ihre Erfahrungen einer kriminellen Viktimisierung nicht der Polizei meldet. Dies ist besonders beachtenswert, da es sich bei vielen dieser Straftaten um Tötlichkeiten und Bedrohungen handelt.

Die Erhebungsteilnehmer, die ihre Erfahrungen mit personenbezogenen Straftaten nicht der Polizei meldeten, wurden gefragt, warum sie die Meldung unterließen. Die Personen konnten ihre Gründe frei nennen, und die Interviewer kodierten die Antworten entsprechend.

Die Hauptgründe für die unterbliebene Meldung bei der Polizei waren das „mangelnde Vertrauen, dass die Polizei hier etwas bewirken könne“ (43 %), während 38 % angaben, dass ihre Viktimisierung zu geringfügig/nicht wert sei, gemeldet zu werden. Dies deutet an, wie „normal“ die Viktimisierung für viele befragte Muslime geworden ist.

KONTAKTE MIT POLIZEI-, EINWANDERUNGS-, ZOLL- ODER GRENZKONTROLLEN

Die Fragen zu den Kontakten mit der Polizei zielten darauf ab, mögliche Erfahrungen mit diskriminierender Behandlung von Seiten der Polizei zu ermitteln. In diesem Zusammenhang wurden die einzelnen Erhebungsteilnehmer gefragt, ob sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei kontrolliert wurden. War das der Fall, stellte der Interviewer weitere detaillierte Fragen mit folgendem Inhalt: Wie oft wurden sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei kontrolliert; waren sie zu Fuß oder mit einem Fahrzeug oder öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs, als sie von der Polizei kontrolliert wurden; **glauben sie, dass sie wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit kontrolliert wurden (so genanntes „ethnisches Profiling“)**; was unternahm die Polizei in dieser Situation konkret, und wie respektvoll gingen die Polizisten mit ihnen um. (Die Erfahrungen mit Polizeikontrollen werden für alle untersuchten Gruppen in allen Mitgliedstaaten in einem gesonderten, ausführlichen EU-MIDIS-Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ erscheinen.)

Im Durchschnitt gab jeder Vierte (25 %) aller befragten Muslime an, dass er in den letzten 12 Monaten von der Polizei kontrolliert worden ist.

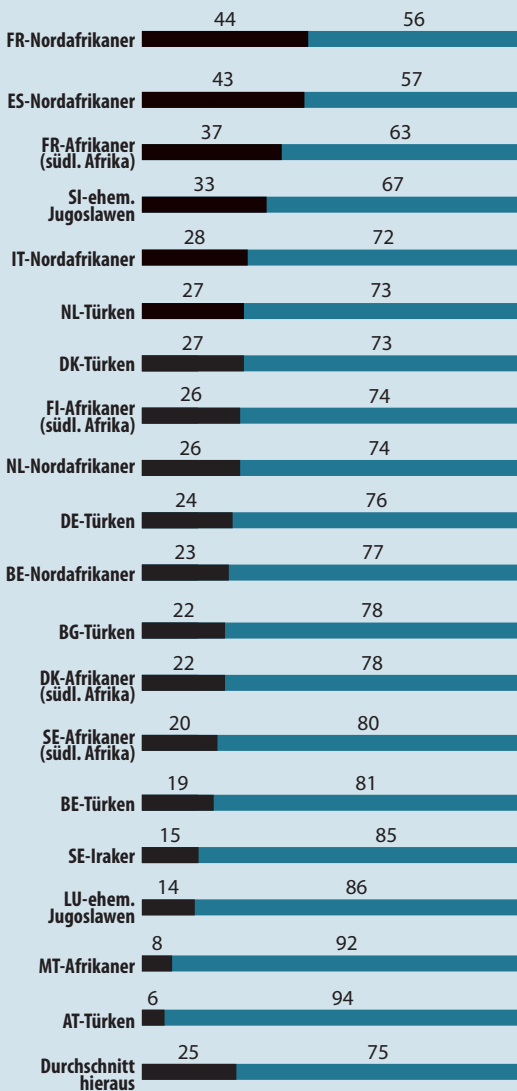
In der Wahrnehmung der verschiedenen befragten Gruppen finden sich große Unterschiede: Die meisten Befragten in Italien und Spanien glauben, wegen ihrer ethnischen Herkunft kontrolliert worden zu sein, auf Bulgarien und Österreich trifft das Gegenteil zu.

Die Ergebnisse aus den Antworten auf die Frage, ob sie glaubten, in den letzten 12 Monaten wegen ihrer ethnischen Herkunft von der Polizei kontrolliert worden zu sein (so genanntes „ethnisches Profiling“), deuten auf einen Zusammenhang zwischen der Häufigkeit des Kontrolliertwerdens und dem Ausmaß des

Abb. 14
Von der Polizei kontrolliert (%)

In den letzten 12 Monaten

■ Ja ■ Nein



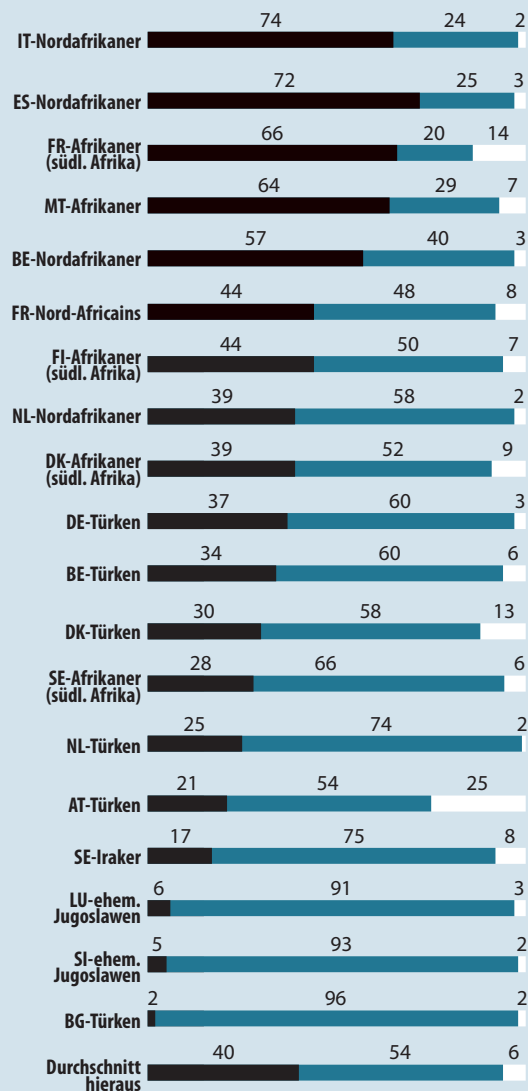
EU-MIDIS, Frage F3

Abb. 15

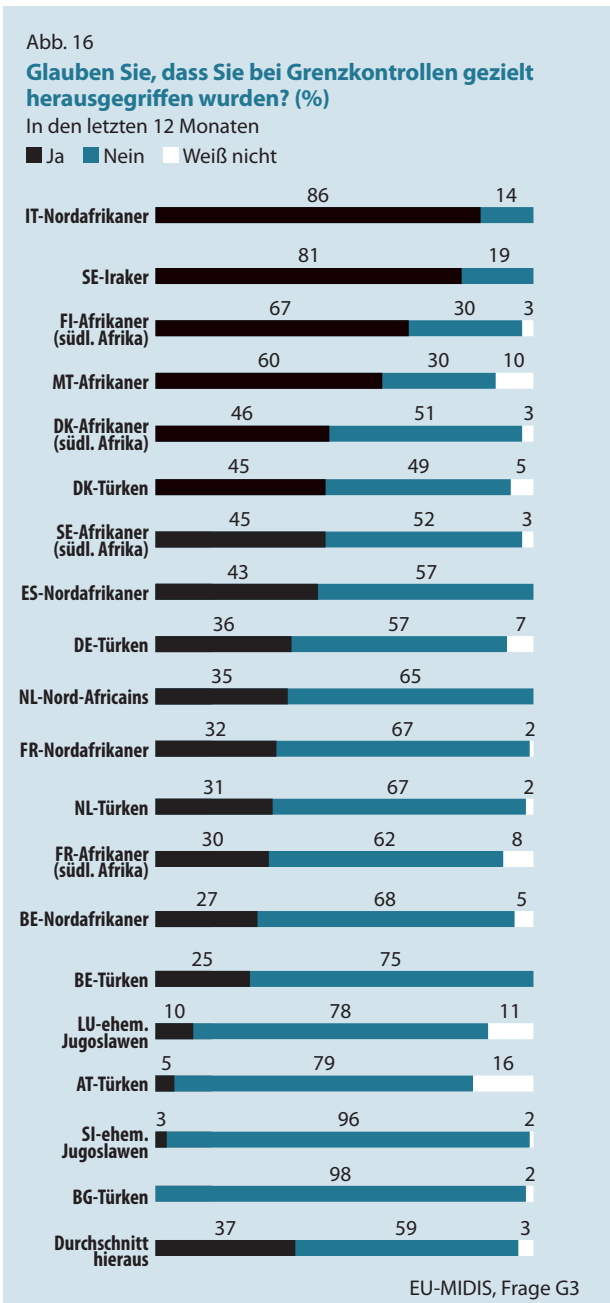
Glauben Sie, dass Sie bei Polizeikontrollen gezielt herausgegriffen wurden? (%)

In den letzten 12 Monaten

■ Ja ■ Nein ■ Weiß nicht



EU-MIDIS, Frage F5



Im Schnitt glaubten in den 14 Mitgliedstaaten 37 % der Befragten, die bei Grenzkontrollen in den letzten 12 Monaten kontrolliert wurden, dass sie wegen ihrer ethnischen Herkunft gezielt herausgegriffen wurden.

Außerdem wurden die Erhebungsteilnehmer gefragt, ob sie in den letzten 12 Monaten bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland von Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen kontrolliert wurden. Wenn ja, wurden sie weiter gefragt, ob sie glauben, gezielt wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit herausgegriffen worden zu sein (siehe Abb. 16). Die Ergebnisse belegen, dass die große Mehrheit (86 %) der befragten Muslime nordafrikanischer Herkunft in Italien der Ansicht ist, dass sie wegen ihres Minderheitenstatus bei der Wiedereinreise in ihr Wohnsitzland herausgegriffen wurden. Auch bei den in Schweden befragten Irakern zeigte sich ein hohes Niveau an wahrgenommener Diskriminierung durch ethnisches Profiling. Im Vergleich dazu gab in Slowenien nur eine sehr geringe Anzahl von Personen an, nicht wie alle anderen behandelt worden zu sein. In Bulgarien gab es keine Berichte von Muslimen türkischer Herkunft, bei Einwanderungs-, Zoll- oder Grenzkontrollen anders behandelt worden zu sein. Dies ist möglicherweise dadurch zu erklären, dass sie im Gegensatz zu den meisten anderen befragten muslimischen Gruppen keine Zuwanderer sind.

ethnischen Profilings hin. In der Gruppe der 14 Mitgliedstaaten heben sich Italien und Spanien dadurch ab, dass Polizeikontrollen gehäuft bei Muslimen aus Nordafrika durchgeführt werden, die wiederum den Kontakt mit der Polizei als diskriminierend empfinden. Die Folgen intensiver, als diskriminierend empfundener Polizeikontrollen lassen freilich nichts Gutes für die Entwicklung vernünftiger Beziehungen zwischen Muslimen und der Polizei erahnen und können das relativ niedrige Niveau der polizeilich gemeldeten Viktimisierung teilweise erklären.

EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZUR POLITIKGESTALTUNG

Die Ergebnisse bei den befragten Muslimen zeigen, dass Muslime, insbesondere muslimische Jugendliche, in hohem Maße diskriminiert und viktimisiert werden, während gleichzeitig wenig Bewusstsein für die eigenen Rechte und nur geringes Wissen über bzw. Vertrauen in Beschwerdemechanismen vorhanden ist. Außerdem gaben die Befragten, insbesondere junge Muslime, an, dass sie der Arbeit der Polizei als Dienstleistung des Staates kaum vertrauen. Allein diese Aussage gibt Anlass zur Sorge, da passive Akzeptanz von Diskriminierung und Gleichgültigkeit gegenüber ihren Konsequenzen zur sozialen Marginalisierung führen und die soziale Integration beeinträchtigen können, wovon junge Menschen besonders betroffen sind. Diese Situation spiegelt sich darin wider, dass viele von Muslimen erlebte Vorfälle von Diskriminierung und krimineller Viktimisierung nie irgendeiner Organisation – staatlichen Stellen, einschließlich der Polizei, oder NRO – gemeldet werden.

Die Erhebungsergebnisse deuten darauf hin, dass verschiedene Aspekte der Lage der Muslime auf nationaler Ebene sowie auf Gemeinschaftsebene von Politikern und Fachleuten aus der Praxis gezielt angegangen werden müssen.

- Welche tatsächlichen Auswirkungen haben politische Strategien und Aktionspläne, die derzeit auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene eingesetzt werden, um gegen die Diskriminierung gefährdeter Minderheiten und insbesondere der Muslime anzugehen? Gibt es Beispiele für bewährte Verfahren, die sowohl kurz- als auch langfristig eine Verbesserung ihrer Lage bewirken?
- Welche Bereiche der Sozialpolitik (Beschäftigung, Wohnungswesen, Gesundheitsversorgung, soziale Dienstleistungen, Zugang zu privaten Dienstleistungen, Bildung) bekennen sich klar zu den Grundsätzen der Antidiskriminierung, Gleichberechtigung und sozialen Kohäsion? Erreichen diese politischen Maßnahmen – den Ergebnissen dieser Erhebung zufolge – die Muslime, die am stärksten diskriminiert werden? Und sind sie gezielt auf Bereiche wie Beschäftigung und private Dienstleistungen ausgerichtet, in denen es am häufigsten zu Diskriminierungen kommt? Sind die politischen Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung im Beschäftigungsbereich auch effektiv? Engagieren sich die Sozialpartner für die Umsetzung dieser politischen

Maßnahmen? Befasst sich die Jugendpolitik mit Diskriminierung? Sind die Bedürfnisse, Probleme und Erwartungen von Jugendlichen in den Bildungssystemen bekannt und werden sie berücksichtigt?

- Ist ein ausreichender Wissenstransfer auf den verschiedenen ordnungspolitischen Ebenen (europäische, nationale, lokale Ebene) für nachweislich bewährte Verfahren und Maßnahmen vorhanden?
- Welche politischen Strategien und Aktionspläne bestehen auf der Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten, um die Muslime stärker für ihre Rechte zu sensibilisieren und ein Umfeld zu schaffen, in dem sie diskriminierende Behandlung im Vertrauen darauf melden können, dass ihre Beschwerden ernst genommen und von den zuständigen Organisationen und staatlichen Behörden weiterverfolgt werden? Sind spezielle Initiativen für die verschiedenen muslimischen Bevölkerungsgruppen notwendig? Was kann getan werden, um die Diskriminierung von Muslimen zu bekämpfen, die keine Staatsbürger der EU-Mitgliedstaaten sind?
- Wie kann die Lage der Muslime im Hinblick auf ihre Erfahrungen mit kriminell motivierter Viktimisierung und insbesondere ihre Erfahrungen mit rassistischer Viktimisierung und Belästigung angegangen werden? Wie können bei der Polizei bürgerorientierte Praktiken gefördert werden, so dass sich diese Gruppen in der Lage fühlen und ermutigt sind, Viktimisierungserfahrungen der Polizei zu melden?
- Welche Auswirkungen hat das „ethnische Profiling“ bei Polizei-, Einwanderungs-, Zoll- und Grenzkontrollen? Tragen diese Praktiken zu einer verstärkten Aufklärung von kriminellen Aktivitäten bei und dienen sie der Abschreckung oder werden dadurch muslimische Gemeinschaften weiter entfremdet und diskriminiert? Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Erhebung angesichts der Terrorgefahr und der Konzentration politischer Initiativen auf die Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Zusammenhalts und der Integration von Minderheiten in den EU-Mitgliedstaaten in Bezug auf das von den befragten Muslimen als diskriminierend empfundene Profiling ableiten?

METHODIK VON EU-MIDIS

Zielgruppen der Erhebung

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden Personen aus ausgewählten Zuwanderer- und ethnischen Minderheitengruppen in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union befragt. Die Zielgruppen wurden aufgrund von Informationen ausgewählt, die die Agentur von den im europäischen Informationsnetzwerk zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (RAXEN) zusammenarbeitenden nationalen Anlaufstellen erhält – einer Arbeitsgemeinschaft von Einrichtungen in den einzelnen Mitgliedstaaten mit Erfahrungen auf den Gebieten Einwanderung, ethnische Minderheiten und Rassismus, die von der Agentur beauftragt wird, Forschungsarbeiten für die Agentur durchzuführen. Die Auswahl von Zielgruppen ermöglicht einen Vergleich der Ergebnisse der verschiedenen Minderheitengruppen in den einzelnen Mitgliedstaaten und zwischen den Mitgliedstaaten, in denen ähnliche Gruppen befragt wurden. Da eine Befragung aller Minderheitengruppen in der gesamten EU zu hohe Kosten verursachen würde, wurden in den einzelnen Ländern nur die größten ethnischen Minderheiten- bzw. Zuwanderergruppen befragt, sowie Gruppen, die mit Blick auf diskriminierende Behandlung und kriminelle Viktimisierung als gefährdet gelten.

In jedem Mitgliedstaat wurden eine bis drei Zielgruppen mit jeweils mindestens 500 Befragten pro Gruppe für die Befragung ausgewählt.

Repräsentative Stichprobenerhebung

Die Erhebung sollte anhand repräsentativer Stichproben Ergebnisse für die in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewählte(n) Minderheit(en) vermitteln. Daher wurde das Quotenverfahren verworfen und stattdessen ein mehrstufiges Zufallsstichprobenverfahren angewandt, um Angehörige der ausgewählten Minderheiten zu erreichen, die über einfacher zu handhabende Erhebungsstrategien (beispielsweise über NRO, die mit Minderheiten arbeiten, oder Orte, an denen traditionell Mitglieder von Minderheitengruppen zusammenkommen) möglicherweise nicht erreicht worden wären.

Die Agentur testete verschiedene Zufallsstichprobenverfahren in sechs Mitgliedstaaten, bevor sie sich für die endgültige Methode zur Auswahl der Stichproben entschied. Das Erhebungsverfahren bestand im Wesentlichen aus drei Stufen: i) Zufallsauswahl der Befragten (random route); ii) gezielte Auflistung und iii) Haushaltsscreening. In einigen Ländern konnten Bevölkerungsdaten aus Melderegistern für die Zufallsauswahl der Befragten verwendet werden. Die geografische Verteilung der Interviews wurde anhand der verfügbaren Bevölkerungsstatistiken festgelegt, die Aufschluss über Gebiete mit mittlerer und hoher Konzentration der Zielgruppen (so genannte „primäre Stichprobeneinheiten“) gaben. In einigen Mitgliedstaaten, in denen mit der Zufallsauswahl nicht genügend Teilnehmer für die Befragung innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens ermittelt werden konnten, wurde als Rückfalllösung auf eine von den Befragern erstellte Auswahl zurückgegriffen, um die erforderliche Anzahl an Befragungen zu erreichen.

Die Erhebung wurde größtenteils in den Großstädten der einzelnen Länder und den entsprechenden Ballungsgebieten durchgeführt. In den Fällen, in denen verfügbare Bevölkerungsdaten ergaben, dass die Zielgruppe vorwiegend außerhalb von Großstädten lebt, wurde die Stichprobe entsprechend zugeordnet. Dadurch sind die Ergebnisse – bei Anwendung des mehrstufigen Stichprobenverfahrens der Erhebung – in jedem Mitgliedstaat für die Gruppen, die an diesen Orten leben, repräsentativ.

Eine ausführliche Beschreibung des angewandten Stichprobenverfahrens finden Sie im „Technischen Bericht“ zur EU-MIDIS-Erhebung, der unter der folgenden Internet-Adresse abrufbar ist:

<http://fra.europa.eu/eu-midis>

Die Feldforschung für EU-MIDIS wurde von Gallup Europe durchgeführt – unter der Leitung von FRA-Mitarbeitern, die an den Trainingseinheiten für Interviewer teilnahmen und die Feldforschung in ausgewählten Mitgliedsstaaten beobachteten.

KURZE BESCHREIBUNG DER BEFRAGTEN GRUPPEN

Im Rahmen von EU-MIDIS wurden Daten zu den persönlichen Merkmalen aller Befragten erhoben. Diese umfassten Angaben zu Geschlecht, Alter, Muttersprache, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Dauer des Aufenthalts im Land, Beschäftigungsstatus, Haushaltseinkommen, Bildungsdauer und Religion oder Weltanschauung. Alle Umfragedaten wurden zwecks statistischer Aggregation anonymisiert, sodass Einzelpersonen nicht zu erkennen sind. Alle Auskünfte wurden freiwillig gegeben.

Außerdem machten die Befragter Hintergrundangaben z. B. über die Wohngegend, in der das Interview stattfand, und über die näheren Umstände des Interviews, wie beispielsweise darüber, ob die befragte Person während des Interviews allein war.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Merkmale der Befragten und der zusätzlichen Angaben der Befragter stehen Interessierten auf der Website der Agentur in einem vollständigen Datensatz für weitere Analysen zur Verfügung.

Herkunft

Ein erheblicher Anteil (24 %) der befragten Muslime wurde in ihrem Wohnsitzland geboren und über die Hälfte (52 %) lebte dort bereits seit mehr als 10 Jahren. Die überwiegende Mehrheit (91 %) betrachtet die Sprache ihres Wohnsitzlands nicht als ihre Muttersprache. Anders als bei der Mehrheit der befragten Erhebungsteilnehmer gelten Muslime türkischer Herkunft in Bulgarien als einheimische Gruppe.

Soziodemografische Daten

Von den Befragten waren 56 % Männer und 44 % Frauen. 15 % der Befragten sind insgesamt nur weniger als 5 Jahre zur Schule gegangen und haben somit keinen Pflichtschulabschluss erworben; 57 % sind 6 bis 13 Jahre zur Schule gegangen und haben zumindest die Pflichtschule abgeschlossen; 27 % sind länger als 14 Jahre zur Schule gegangen, was auf eine gewisse Postsekundarbildung schließen lässt. Zum Zeitpunkt der Befragung lag die Beschäftigungsquote (selbstständige Tätigkeit oder Voll- oder Teilzeitbeschäftigung) bei durchschnittlich 59 %. 14 % der Befragten erklärten, im Haushalt beschäftigt zu sein, und 12 % gaben an, arbeitslos zu sein. Dabei zeigen die Stichproben in Bezug auf das

Durchschnittsalter der Befragten (durch das die Erwerbsquote auf „natürliche“ Weise beeinflusst werden könnte) keine wesentlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Ländern: Es lag zwischen 29 und 39 Jahren. Eine Ausnahme bildeten die Türken in Bulgarien mit einem Durchschnittsalter von 45 Jahren.

Kultureller Hintergrund und „Wahrnehmbarkeit“

Bei Erhebungen zur Mehrheitsbevölkerung werden die Ergebnisse häufig zwischen Mitgliedstaaten verglichen, ohne dabei die Unterschiede zwischen den befragten Bevölkerungsgruppen hinreichend zu berücksichtigen. Bei der Interpretation der Ergebnisse der EU-MIDIS-Erhebung sollte der kulturellen Vielfalt und Zusammensetzung der befragten Muslim-Gruppen daher angemessen Rechnung getragen werden.

Europäische Muslime gehören einer breiten Palette ethnischer Gruppen mit unterschiedlichen religiösen, weltanschaulichen und politischen Überzeugungen, säkularen Tendenzen, Sprachen und kulturellen Traditionen an. Während annähernd die Hälfte der Befragten keine näheren Angaben zu ihrer Glaubensrichtung machte, bekannte sich fast der gleiche Anteil (45 %) zum sunnitischen Glauben; kleinere Gruppen bezeichneten sich als Schiiten, Aleviten, Ismailiten, Sufis oder Zaiditen.

In Bezug auf ihre „Wahrnehmbarkeit“ erklärte die Mehrheit der Befragten (63 %), dass sie in der Öffentlichkeit gewöhnlich keine traditionelle oder religiöse Kleidung (z. B. ein Kopftuch) tragen, die sich von der Kleidung in ihrem Wohnsitzland unterscheidet. Bei den Befragten, die diese Frage bejahten, handelt es sich überwiegend (84 %) um Frauen.

Segregation

Die in Bulgarien ansässigen Muslime türkischer Herkunft leben überwiegend in abgelegenen ländlichen Gegenden. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sollten bei der Interpretation der Ergebnisse beachtet werden, da eine größere räumliche Trennung einerseits eine Abgrenzung von der Mainstream-Gesellschaft mit sich bringt, die wiederum ein hohes Maß an Diskriminierung bedeuten kann, andererseits aber auch Schutz vor diskriminierender Behandlung bieten kann, da die Kontakte zur Mehrheitsbevölkerung begrenzt sind.

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung

**Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“:
Muslime**

Design: red hot 'n' cool, Wien

2009 – 16 Seiten – 21 x 29,7 cm

ISBN-13: 978-92-9192-378-6

DOI: 10.2811/10106.

TK-78-09-589-DE-C

Zahlreiche weitere Informationen über die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) sind im Internet verfügbar. Diese Informationen können über die Webseite der FRA (<http://fra.europa.eu>) abgerufen werden.

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2009.

Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet



Copyright
Wolfgang Voglhuber - VOGUS

ISBN 978-92-9192-378-6



789291923786

Siehe auch:

EU MIDIS auf einen Blick – Einführung in die EU-weite Erhebung der FRA zur Diskriminierung
Technischer Bericht (online)

Bisher in dieser Reihe erschienene Berichte

Erster Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ – Die Roma

<http://fra.europa.eu/eu-midis>

